

Telefon: 089/233 - 92170  
Telefax: 089/233 - 28998

**Stadtkämmerei**  
SKA-HAII-2

**Finanzpolitik mit Vernunft 2:  
Investitionen sparsamer und wirtschaftlicher planen**

**Antrag Nr. 14-20 / A 01281 der Stadtratsfraktion  
Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung  
vom 03.08.2015, eingegangen am 03.08.2015**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07639**

4 Anlagen

**Beschluss des Finanzausschusses vom 14.02.2017 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>2</b>
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>6</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>6</b>

## **I. Vortrag des Referenten**

Mit Schreiben vom 03.08.2015 stellte die Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung, vertreten durch Herrn Dr. Michael Mattar, Fraktionsvorsitzender, Frau Gabriele Neff, Stellvertretende Fraktionsvorsitzende, die Herren Dr. Wolfgang Heubisch, Stadtrat, Wolfgang Zeilhofer-Rath, Stadtrat, Thomas Ranft, Stadtrat, den folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

München steht vor enormen Herausforderungen bei der Verbesserung der Infrastruktur und großen Investitionen: wie insbesondere U-Bahnausbau, Mittlerer Ring Tunnel, Gasteig, Volkstheater, Stadtmuseum, Markthalle, Olympiapark, S-Bahntunnel (S 8 Leuchtenbergring bis Johanneskirchen) und Kliniken. Hinzu kommt die Schulbauoffensive mit rund 4 bis 5 Milliarden Euro. Dem Stadtrat muss hierbei die Gelegenheit gegeben werden, zwischen sparsamen/wirtschaftlichen Varianten und Komplettlösungen mit höchsten Standards zu entscheiden.

Begründung:

Zwar ist es völlig richtig, Kostenschätzungen erst auf belastbaren Planungen zu erstellen und dem Stadtrat diese vorzulegen. Wichtig ist aber dabei, dass die Verwaltung nicht nur die „Luxusvariante“ erstellt, sondern ebenfalls eine sparsame / wirtschaftlichere Lösung. Am Beispiel Tunnel für die Landshuter Allee braucht der Stadtrat auch eine Lösung, die den bestehenden Tunnel erhält und ertüchtigt und nur in Richtung Dachauer Straße verlängert.

Die in der Verwaltung jetzt vorbereitete Komplettlösung führt zu Investitionskosten die deutlich über 500 Millionen Euro liegen und die Frage aufwirft, ob diese Summe den zusätzlichen Nutzen in vollem Umfang rechtfertigen. Auch bei den anderen Investitionen, einschließlich der vielen Schulbauten, kommt es auf eine wirtschaftliche Betrachtungsweise an, die manche Standards in Frage stellen muss.

Vorab bedanke ich mich für die gewährten Fristverlängerungen.

Einführend zum Ziel des Antrags, die Investitionen der Landeshauptstadt München sparsamer und wirtschaftlicher zu planen und dem Stadtrat Gelegenheit zu geben auf Basis von Kosten-Nutzendarstellung zwischen Varianten zu entscheiden, werden nachfolgend die bisherigen städtischen Regelungen zum wirtschaftlichen Bauen, sowie aus aktuellem Anlass, das Vorgehen bei den Schulbauprogrammen dargestellt.

Aus Sicht der Stadtkämmerei ist es zudem unabdingbar, dass Investitionen so sparsam und wirtschaftlich wie möglich zu planen und auch baulich umzusetzen sind.

Um das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Baumaßnahmen einzuhalten gibt es bereits folgende vom Stadtrat beschlossenen Regelungen bzw. Aufträge:

- Beschluss vom 28.07.2004 des Baureferates, des „Schul- und Kultusreferates“ und des Sozialreferates „Überprüfung der Baukosten für Bauvorhaben der Landeshauptstadt München im Bereich Kindertageseinrichtungen und Schulen“.
- Beschluss des Bauausschusses vom 26.04.2007 „Standards bei städtischen Bauinvestitionsprojekten sowie bei deren Unterhalt und Betrieb“.  
Nach Aussage des Baureferates werden diese Standards bei der Planung und Ausführung allen städtischen Baumaßnahmen zugrunde gelegt.
- Richtlinien für Gartenbauprojekte, Hochbauprojekte und Tiefbauprojekte als Grundlage für die Projektierung der städtischen Baumaßnahmen mit klaren Vorgaben zur Beachtung der „Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit“. Danach ist bei der Projektierung von städtischen Baumaßnahmen das Wirtschaftlichkeitsprinzip (günstigstes Verhältnis zwischen verfolgtem Zweck und einzusetzenden Mitteln) zu berücksichtigen. Nach §12 KommHV-Doppik ist zwischen mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln.  
Die Ergebnisse der Planung werden in den entsprechenden Stadtratsbeschlüssen dargestellt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.
- Mit Beschluss vom 19./20.05.2015 erfolgte die Neufassung der Richtlinien über Wirtschaftlichkeitsrechnung (RWR). Hier ist unter anderem festgelegt, dass für Investitionen grundsätzlich vor Projektauftrag eine Wirtschaftlichkeitsrechnung oder eine Kosten-Nutzen-Untersuchung vorzuliegen haben. Dabei sind bei Maßnahmen unterschiedlicher Größe die optimale Größe zu ermitteln, alternative bzw. sich ausschließende Maßnahmen zu beurteilen und eine günstige Rangordnung zwischen möglichen Alternativen einer Maßnahme zu finden. Zudem besteht die Möglichkeit, dass die Stadtkämmerei unter ihrer Leitung eine „Arbeitsgruppe Wirtschaftlichkeit“ einsetzen kann, deren Aufgabe es ist, bei Bau- und Investitionsmaßnahmen Alternativen einzufordern und auf deren Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen.
- Prüfbericht des Revisionsamtes (Prüfungsfeststellung und Empfehlungen des RPA vom 13.10.2015 und Bekanntgabe in der VV am 19.11.2015) zum Bauinvestitionscontrolling (BIC) der Stadtkämmerei und des Baureferats, wonach u.a. eine referatsübergreifende, neutrale Organisationseinheit für das BIC bei der

Stadtkämmerei angesiedelt wird und eine Dienstanweisung zum stadtweiten BIC erarbeitet werden soll. Gegenstand der Prüfung waren die Hochbaumaßnahmen der Landeshauptstadt München.

- Darüber hinaus sind oftmals die Standards, die den Bauvorhaben zugrunde gelegt werden, durch Grundsatzbeschlüsse des Stadtrates festgelegt. Exemplarisch sind hier die Standardraumprogramme für Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien sowie Schulsportanlagen zu nennen (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 02481, Bildungsausschuss 06.05.2015, Vollversammlung 20.05.2015 mit Anpassungen im Standardraumprogramm, Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / 05131, Vollversammlung 25.02.2016).

Diese Anforderungen basieren auf pädagogischen und gesellschaftlichen Vorgaben sowie Zielen der Landeshauptstadt München.

Die Vielzahl der Maßnahmen aus der Schulbauoffensive, die das weitaus größte aufgabenbezogene Investitionsvolumen der kommenden Jahre darstellen, haben hinsichtlich des künftigen Bauinvestitionscontrollings derzeit einen besonderen Schwerpunkt und dienen soweit als möglich zugleich als „Blaupause“ für andere städtische Bauprojekte.

Bei diesen Maßnahmen wird eine vertiefte Variantenprüfung im Rahmen von Machbarkeitsstudien unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit durchgeführt.

Damit werden bereits zusätzlich zu den bestehenden Regelungen zur Wirtschaftlichkeit, die im Antrag formulierten Gedanken verstärkt umgesetzt.

Aufgrund des immensen Zeitdrucks werden bei den Schulbaumaßnahmen viele

Projektschritte abweichend von den Hochbaurichtlinien verwaltungsintern genehmigt.

Nach Aufnahme in das jeweilige Schulbauprogramm wird dem Stadtrat einmal im Jahr über die Projekte berichtet.

Ergänzend ist anzumerken, dass dem Stadtrat bereits in der Vergangenheit für viele Projekte die Ergebnisse aus der Projektentwicklung zur grundsätzlichen Richtungsentscheidung vorgelegt wurden.

Als Resümee lässt sich aus Sicht der Stadtkämmerei festhalten, dass es ein breites Regelwerk gibt um Maßnahmen im Planungsstadium auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen. Zudem wird bei bedeutsamen Bauprojekten im Regelfall durch den Stadtrat eine Grundsatzentscheidung auf Basis von Machbarkeitsstudien getroffen.

Es ist dem Stadtrat in diesem Zusammenhang jederzeit möglich sich bei großen Bauvorhaben eine Minimal- und eine Maximalvariante vorlegen zu lassen. Diese könnten beispielsweise im jeweiligen Grundsatzbeschluss beauftragt werden.

Stellungnahmen der weiteren Fachreferate

Die Stellungnahmen des Baureferates, des Kommunalreferates, sowie des Referates für

Bildung und Sport sind in die Beschlussfassung grundsätzlich eingearbeitet und zusätzlich der Beschlussvorlage als Anlagen 2 bis 4 beigefügt.

Das Baureferat, das Kommunalreferat und das Referat für Bildung und Sport haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01281 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 03.08.2015, ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Ernst Wolowicz  
Stadtkämmerer

## IV. Abdruck von I. mit III. über den Stenografischen Sitzungsdienst

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
**an die Stadtkämmerei**  
z. K.

**V. Wv. Stadtkämmerei - HAll-23**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An das Baureferat, BAU-RZ  
An das Kommunalreferat, Geschäftsleitung Finanzen  
An das Referat für Bildung und Sport, RBS-ZIM-QSA  
z. K.

Am.....

Im Auftrag